

An
Herrn Landrat Joachim Walter
Landratsamt Tübingen
Wilhelm-Keil-Str. 50

Annika Franz
Christin Gumbinger
Asli Küçük
Ruth Setzler

kreistagsfraktion@gruene-tuebingen.de

72072 Tübingen

Tübingen, den 11.03.2020

**Antrag an den Kreistag: Nothilfemaßnahmen
Erweiterung zur KTDS Nr. 014/20**

Menschlichkeit gebietet Hilfe in Not. Niemand darf vor der Situation auf den griechischen Inseln und im Mittelmeer die Augen verschließen. Daher beschließt der Kreistag, einen Beitrag für Frieden in Europa und ganz konkret für Menschen, die vor Krieg, Armut und Gewalt geflohen sind, zu leisten.

Der Antrag beinhaltet fünf Maßnahmen, die getrennt abgestimmt werden:

1. Erklärung zum Sicheren Hafen

Der Landkreis Tübingen setzt sich gegenüber der Landesregierung und der Bundesregierung für die Einrichtung neuer Programme zur legalen Aufnahme von Flüchtenden ein.

Er tritt dem Bündnis „Sichere Häfen“ bei und unterstützt die Kreisstädte und ggf. Gemeinden, die sich bereits zum Sicheren Hafen erklärt haben (Rottenburg am 22.1.2019 und Tübingen am 2.5.2019) oder erklären wollen bei der Umsetzung ihres Vorhabens durch die notwendige Infrastruktur bezüglich Sprachkurse und Integrationsmaßnahmen etc.

Er eruiert, wie er Geflüchtete direkt aufnehmen kann – sowohl im Umfang als auch im Vorgehen. Dies soll möglichst parallel zu einem Asylgesuch ablaufen (mit dem entsprechenden Durchlaufen der Status, der Prüfungen und Unterbringungen).

2. Unterstützung der Kommunen

Der Landkreis Tübingen unterstützt die Kreiskommunen, die sich bereiterklären direkt Geflüchtete aufzunehmen (z. B. Kontingentflüchtlinge aus Griechenland), indem er notwendige Infrastruktur bezüglich Sprachkursen und Integrationsmaßnahmen etc. zur Verfügung stellt.

3. Bundeskontingent

Der Landkreis Tübingen erklärt sich bereit, im Rahmen des vom Koalitionsausschuss am 8.3.2020 beschlossenen Kontingents auch über den Königsteiner Schlüssel hinaus entsprechend der zur Verfügung stehenden Kapazitäten direkt Geflüchtete aufzunehmen.

4. Landkreiskontingent

Der Landkreis erklärt darüber hinausgehend seine Bereitschaft, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten direkt weitere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von den griechischen Inseln aufzunehmen, auch über die Quoten für Asylsuchende hinaus.

5. Familiennachzug

Der Kreistag sucht mit Partnern wie der Kreisbau verstärkt nach Unterbringungsmöglichkeiten, die Voraussetzung für einen Familiennachzug nach der Dublin-III-Verordnung 604/2013 sind und unterstützt damit Zusammenführungen im Kreis.

Mit freundlichen Grüßen
für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Annika Franz
Christin Gumbinger
Asli Küçük
Ruth Setzler